



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

## Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

## Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

### Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 - Soziales, Arbeit und Integration, Hofgasse 12, 8010 Graz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Kofinanzier, lädt Interessierte ein, einen Antrag zur Durchführung von "Niederschwellige Beschäftigung in den steirischen Regionen II" einzureichen. Weiterer nationaler Kofinanzier ist die Stadt Graz.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020" – Prioritätsachse 2 "Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung", die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP

2014-2020"(http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/), den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften (http://www.esf.at/esf/service/leitfaeden-und-weitere-publikationen/) sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonder-Richtlinie (SRL) des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 (siehe ESF Dokumente, Anhänge) in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Fördergeber wird mit einem/r FörderungswerberIn einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Weiters verweist der Fördergeber darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.





1	CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001			
2	ZWIST Code: LRGSTM ZWIST: Amt der Steiermärkischen Landesregierung			
3	Name des Calls:			
Nie	ederschwellige Beschäftigu	ıng in den steirischen	Regione	n II
4 20	<b>Nr. des Calls:</b> 17-0003-LRGSTM			
5	Art des Calls			
1 <b>-</b> s	tufig 🗹	2-stufig		offen
6 Ein	<b>Projekttypus</b> ozelprojekt □	Einzel- und Netzwerkprojekt		Netzwerkprojekte <b>✓</b>
7	ESF-Rechtsgrundlage			
<b>✓</b>	ESF-Sonderrichtlinie	e		
"Ve		Auswahl von Projekte	n im Rah	gen: men des ESF OP 2014-2020": r-SRL-Auswahlkriterien.pdf

Zuschussfähige Kosten: http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/Anhang-III-zur-SRL-Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020

Sonder-Richtlinie des BMASK zur Umsetzung von Projekten (SRL): http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/Sonderrichtlinie-des-BMASK-zur-Umsetzung-von-Projekten-

Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften: http://www.esf.at/esf-in-

oesterreich/kommunikation-publizitaet/





- 3\_Vorlage\_Konzept.doc
- 1\_Langbeschreibung\_zum\_Call\_Niederschwellige\_Beschaeftigung\_in\_den\_steirischen\_R egionen.pdf
- 2\_Vorlage\_PLAN\_Qualifizierung\_und\_Personalkosten.xls
- 4\_Datenbank\_Info\_Netzwerkprojekt.pdf

#### 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

#### **Spezifisches Ziel**

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

#### Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

#### Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen

#### Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung durch die Regionalgeschäftsstellen des AMS; der Auswahl- und Zugangsprozess der TeilnehmerInnen ist zudem im Konzept zu beschreiben, ebenso welche individuellen Nachweise zusätzlich eingeholt werden

#### **Geplante Instrumente**

Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten

## Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

#### 9 Inhaltliche Angaben zum Call

#### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Das Vorhaben "Niederschwellige Beschäftigung in den steirischen Regionen II" soll für arbeitsmarktferne Personen, insbesondere MindestsicherungsbezieherInnen mit geringer





Beschäftigungsfähigkeit, ein Angebot schaffen, das steiermarkweit auf den Strukturen bestehender Beschäftigungsprojekte am 2. Arbeitsmarkt aufbaut. Ziel ist es, stundenweise Transitarbeitsplätze bei den steirischen Beschäftigungsbetrieben zu schaffen.

Damit soll innerhalb des arbeitsmarktpolitischen Unterstützungssystems eine Flexibilisierung ermöglicht werden, die es erlaubt auf die individuelle Situation und Leistungsfähigkeit der Betroffenen einzugehen. Im Rahmen der Maßnahmen soll die Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen praktisch abgeklärt werden und so weit gesteigert, dass eine Beschäftigung am 2. oder 1. Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Die Erstellung eines teilnehmerInnenbezogenen Berichts zur Einschätzung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, auf dem die Planung von weiterführenden Maßnahmen und Angeboten aufbauen kann, stellt ein wesentliches Projektergebnis dar.

Weiters ist die sozialpädagogische Betreuung der TeilnehmerInnen vorgesehen.

Eine enge Kooperation mit dem Beratungs- und Betreuungsprojekt des AMS ist notwendig, um vor dem Eintritt in ein niederschwelliges Beschäftigungsverhältnis eine Abklärung sowie die Planung der weiteren Unterstützung vorzunehmen. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit dem AMS dient zudem als Hilfestellung bei der Lösung komplexer persönlicher und sozialer Problematiken der TeilnehmerInnen, um deren soziale Stabilisierung zu begünstigen. Nach Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis soll das Beratungs- und Betreuungsprojekt des AMS einen Bericht über die Einschätzung der Beschäftigungsfähigkeit jeder teilnehmenden Person erhalten.

Der Aufruf zur Einreichung von Konzepten richtet sich an interessierte ProjektträgerInnen aus dem arbeitsmarktpolitischen Kontext. Da ein flächendeckendes Angebot für die gesamte Steiermark angestrebt wird, ist die Zusammenarbeit in einem Netzwerk von mehreren Trägervereinen notwendig. Eine Gesamtkoordination für das Netzwerk sowie regionale Koordinationsstrukturen, welche sich an der regionalen Einteilung des Beratungs- und Betreuungsangebots des AMS orientierten, sollen eingerichtet werden.

Der Zugang der TeilnehmerInnen folgt in Abstimmung mit einem Beratungs- und Betreuungsangebot des AMS. Die Zuweisung der TeilnehmerInnen erfolgt durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS.

Alle eingereichten Projekte haben sich an den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit zu orientieren.

Projektlaufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2018

(Optionen auf jeweils einjährige Verlängerungen)

Weitere Details siehe Call-Beschreibung im Anhang!

#### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Schaffung von niederschwelligen Beschäftigungsplätzen in der	Teilnahme von ca. 250
Steiermark	Personen





#### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Steiermark

#### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

#### 10 Call-Budget

	·
Call Budget	2.500.000,00 €
Call-Budget	2.300.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

#### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
<ul> <li>TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur</li> </ul>	
Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	

#### 11 Auswahl der Vorhaben

#### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### **Antrag:**





- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### **Antrag:**

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	✓
Satzung, Vereinsstatuten,	<u> </u>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<b>&gt;</b>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<b>&gt;</b>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<b>&gt;</b>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<b>\</b>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	<b>\</b>
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	
der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<b>~</b>





ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	
Darstellung der Personalkosten inkl. namentliche Nominierung der	<b>✓</b>
ProjektmitarbeiterInnen sowie deren Qualifikation (hochladen Anlage	
2_Vorlage PLAN Qualifizierung und Personalkosten)	
Qualifikationsnachweise der ProjektmitarbeiterInnen (Lebenslauf und höchste	<b>✓</b>
abgeschlossene projektrelevante Qualifikationen)	

#### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
Α	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle
	Finanzierungen)?
В	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

#### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

## 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs





Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

#### Auswahlkriterien

• Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

**Antrag** 

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	20
Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit der Instrumente und Maßnahmen	20
Beitrag zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention	20
Summe	60

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

## **Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
Regionalisierung der Netzwerkstruktur	20
Beitrag zur Stabilisierung der Zielgruppe und deren Heranführung an den Arbeitsmarkt	20
Summe	40

#### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten





#### **Antrag**

Es liegen keine Daten vor.

#### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	20
Zusätzliche qualitative Kriterien	10
Finanzielle Kriterien	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

#### 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	13.10.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	13.10.2017
Schlusstermin Einreichphase Anträge	03.11.2017
Datum der Entscheidung	Anfang Dezember 2017
Ausfertigung des Vertrages	Ende Dezember 2017
Frühester Förderbeginn	01.01.2018
Spätestes Förderende	31.12.2018

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Silvia Paierl





Organisationseinheit: A11 - Soziales, Arbeit und Integration

E-Mail Adresse: arbeitundintegration@stmk.gv.at

#### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
beihilfenrechtlichen Relevanz:	
✓ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
☐ Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Das Projekt fällt unter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit nicht unter das Beihilfenverbot gem. Art 107 AEUV ff.
☐ Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	